

Die Gleichstellungskommission - wer, was, warum?

Autor(en): **Rutman, Ruth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **52 (1996)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gleichstellungskommission - wer, was, warum?

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann braucht Zeit, Engagement und Durchsetzungsvermögen - das wissen wir alle. Am institutionellen Werdegang der "Gleichen Rechte" im Kanton Zürich kann dies einmal mehr aufgezeigt werden: 1981 werden die "Gleichen Rechte" in der Bundesverfassung verankert. 1989 wird auf Anstoss der damaligen Regierungsrätin Hedi Lang die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen im Kanton Zürich geschaffen. 1990 wird in einem Postulat aus dem Kantonsrat eine Kommission für Frauenfragen gefordert. Im Juni 1993 regelt der Zürcher Regierungsrat die Arbeit der Fachstelle (FFG) und der Kommission in einer Verordnung. Im März 1994 schliesslich wird die Kommission für Gleichstellung vom Regierungsrat berufen. Im Herbst 1995 beabsichtigt der Regierungsrat, die Dotierung der Fachstelle massiv zu reduzieren, der Kantonsrat stellt sich dem entgegen. Und die Geschichte geht weiter: Im Juli 1996 wird das Gleichstellungsgesetz, das auf dem Verfassungsgrundsatz von 1981 basiert, in Kraft gesetzt. Fünfzehn Jahre Aufbauarbeit, verbunden mit Rückschlägen und Verunsicherungen.

Aufgaben der Fachstelle und Aufgaben der Kommission

Die Verordnung des Regierungsrates vom Juni 1993 regelt die unterschiedlichen Aufgabenstellungen der beiden

Gremien: Die Fachstelle ist eine Fachbehörde und verantwortlich für die Vorbereitung von kantonalen Erlassen und Massnahmen, welche die Gleichstellung fördern, sie arbeitet verwaltungsintern, berät Behörden, Amtsstellen und auch Private, arbeitet mit Stellen und Organisationen auf allen politischen Ebenen zusammen, welche gleiche Aufgaben wahrnehmen, unterhält eine Dokumentationsstelle und leistet Öffentlichkeitsarbeit. Sie ist also mit der praktischen Durchsetzung der Gleichstellung beauftragt. Die Kommission hingegen ist ein politisches Gremium und hat Unterstützungsfunktion gegenüber der Fachstelle und Beratungs- und Empfehlungsfunktion gegenüber dem Regierungsrat. Sie ist ein Milizgremium und hat in diesem Sinne keinen operativen Auftrag. Beide, Fachstelle wie Kommission, sind auf dem Verordnungswege eingerichtet worden und können also auch auf diesem Wege - wie die Erfahrung vom letzten Herbst gezeigt hat - verändert, verkleinert, vergrössert oder abgeschafft werden. Obwohl Kommission und Büro unterschiedliche Aufgabenstellungen haben, ergänzen sie sich und arbeiten eng zusammen.

Zusammensetzung der Kommission

Bei der Berufung der Kommission wurde auf eine breite Abstützung ge-

achtet. Einsitz nehmen sollen: "Vertreterinnen und Vertreter von Frauen- und andern Organisationen, welche sich auf kantonaler Ebene mit Fragen der Gleichstellung beschäftigen, Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner, Expertinnen und Experten und weitere interessierte Kreise". Heute gehören der Kommission vierzehn Mitglieder an. Es sind Politikerinnen und Politiker, Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, selbständig Erwerbende und Angestellte, Fachpersonen aus Frauenorganisationen, Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Der berufliche Hintergrund der Kommissionsmitglieder ist breit und es fliesst Wissen aus der Wirtschaft, der Jurisprudenz, der Oekonomie, den Medien, der Verwaltung und der Psychologie in die Kommissionsarbeit ein. Als wertvoll erwiesen hat sich die Mitarbeit der fünf Kantonsrätinnen und -räte; sie vertreten SP, SVP; CVP und FDP.

Arbeit in der Kommission

Die breite Abstützung der Kommission garantiert ein grosses Meinungsspektrum, verlangt aber auch eine Synthese dieser Meinungen. Der Austausch von Ideen nimmt in den Sitzungen der Kommission einen breiten Raum ein. Es wird zugehört, aufeinander eingegangen, debattiert und es werden Meinungen geändert und Kompromisse gesucht. Die politische Arbeit der Kommission kann nur zum Tragen kommen, wenn sie sich einigt und nach aussen und gegenüber dem Regierungsrat eine Meinung vertritt.

Dieses Aufeinander-Hören und Aufeinander-Zugehen hat sich im letzten Halbjahr bei der Verteidigung von bestehenden Strukturen bewährt. Dazu zwei Beispiele:

Im letzten Sommer fand zwischen der Leitung der Universität Zürich und Mitgliedern der Kommission eine Aussprache über die Zukunft der Frauenanlaufstelle an der Uni statt. Es galt, dafür zu sorgen, dass diese Anlaufstelle weitergeführt und strukturell (richtig) verankert werden konnte. Zuvor musste in der Kommission ein gemeinsamer Standpunkt, eine gemeinsame Linie erarbeitet werden. Vom Wünschbaren landeten wir schliesslich beim Machbaren, und dieses Machbare war es dann auch, welches wir gegenüber der Leitung der Uni mit Nachdruck fordern konnten.

Ein ähnlicher Prozess lief im letzten Spätherbst, als der Regierungsrat im Rahmen seines Sparprogrammes mit einer Stellenreduktion oder gar Abschaffung der FFG liebäugelte. Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle hatte der Kommission gezeigt, wie wichtiger deren Arbeit ist. Auch hier musste zuerst die Einigkeit gesucht und eine Kommissionsmeinung erarbeitet werden. Die Gesprächskultur in der Kommission machte es möglich, die unterschiedlichen Positionen schliesslich in eine gemeinsam getragene Haltung einzubringen und dementsprechend dem Regierungsrat und dem Kantonsrat gegenüber nachhaltig zu vertreten. Dass dabei die Kommissionsarbeit einerseits von einer Welle der Solidarität

der Frauen- und andern Organisationen und andererseits von intensiver Lobbyarbeit mitgetragen wurde, hat genausoviel zur Meinungsbildung im Kantonsrat beigetragen.

Wo engagiert sich die Kommission 1996?

Auch 1996 warten wichtige Themen auf eine Bearbeitung und/oder Begleitung: die Einführung des Gleichstellungsgesetzes, die Revision des kantonalen Steuergesetzes (Abzug der Kinderbetreuungskosten), das neue Personalgesetz der kantonalen Verwaltung (Frauenfreundlich: ja oder nein?), Vernetzungsaufgaben (andere Gremien mit gleichem oder ähnlichem Auftrag im Kanton kennenlernen) und die Sparvorschläge der Kantonsregierung (Auswirkungen auf Frauenarbeitsplätze).

Und nochmals der Faktor Zeit...

Die Kommission arbeitet seit knapp zwei Jahren. Es braucht Zeit, Veränderungen anzugehen und einzuleiten. Persönlich habe ich mir vorgenommen, mit der Arbeit der Kommission die Ideen zur Gleichstellung mit- und vorzudenken, die Umsetzungsarbeit der Fachstelle zu begleiten und vor allem der Meinungsbildung einen hohen Stellenwert einzuräumen. Es sind nicht die schnellen Erfolge, welche die Gleichstellung letztendlich ausmachen, sondern Akzeptanz und Identifikation: Ohne Bewusstseinsveränderung, ohne Einsicht in die fundamentale Gerechtigkeit dieses Anliegens müssen wir im-

mer wieder damit rechnen, dass der Prozess unterbrochen und Erreichtes rückgängig zu machen versucht wird.

Ruth Rutman

Präsidentin der Gleichstellungskommission des Kantons Zürich

Wodkaderegulierung

Unter Gorbatschow versuchte die UdSSR, mit Produktions- und Verkaufsbeschränkungen den Wodkakonsum einzudämmen.

Mit dem Zusammenbruch des Sowjetreiches verschwand auch die staatliche Alkoholkontrolle. Das British Medical Journal (Nr. 310, 1995) verweist auf die katastrophalen Folgen dieser neuen russischen Wodkawelle.

Nach Ansicht der englischen Aerzte sind es die traditionellen Macho-Trinkmuster der Russen, die unter den Bedingungen der ökonomischen Krise und dem rasenden Verfall aller staatlichen Alkoholbegrenzungen zum kollektiven Ueberkonsum von Wodka führen.

Dies führt zur raschen Vermehrung der Todesfälle durch Unfälle und Verbrechen unter Alkoholeinfluss. Die Entwicklung führte zu einem Absinken der Lebenserwartung der russischen Männer auf 59 Jahre, was unter der Pensionierungsgrenze liegt. Ueber die zusätzlichen Lasten, die damit den russischen Frauen aufgebürdet werden, schweigt sich die Zeitschrift aus.